

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 40 (1950)

**Heft:** 2

**Artikel:** Der "Vogelherd" in Einsiedeln

**Autor:** Henggeler, P. Rudolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1004668>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Oberterzen (SG):  
St. Anna-Kapelle  
mit Kränzen  
vom Patronatsfest  
am 26. Juli.

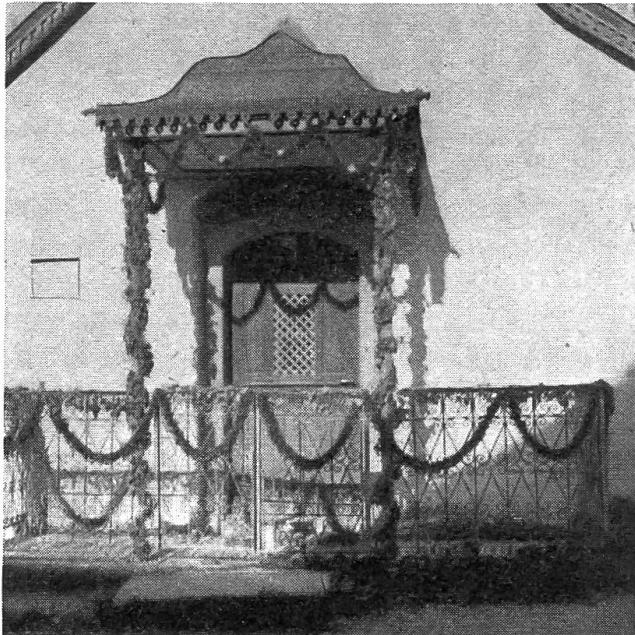


Photo Wildhaber.

### Der „Vogelherd“ in Einsiedeln.

Von P. Rudolf Henggeler, Einsiedeln.

Ungefähr eine Viertelstunde östlich von Kloster und Dorf Einsiedeln trägt heute noch ein Ausläufer des Freiherrenberges, jenes Höhenzuges, der das Hochtal von Einsiedeln gegen Süden abschliesst, den Namen Vogelherd. Wie schon der Name besagt, befand sich ehedem hier ein sogenannter Vogelherd, der zum Einfangen der Vögel diente.

Das Errichten und Halten solcher Vogelherde war ehedem eine sogenannte Ehehafte des fürstlichen Gotteshauses, d. h. nur das Kloster konnte einen Vogelherd errichten; wollte aber einer der Gotteshausleute ebenfalls einen Vogelherd auftun, so konnte dies nur mit Erlaubnis des Herrn geschehen. Während das älteste Hofrecht von Einsiedeln, aus dem 14. Jahrhundert, noch keine Bestimmungen über die Jagd und dergleichen Dinge enthält, lesen wir im Hofredel der Waldleute von 1556: „Es soll auch de heiner Sinem Herenn das Vederspill noch das Rottgewild nit vähen noch abtragen sunnder welher das täte, den oder die sellen mag ein Herr vonn Einsidlen füyr Recht ställenn, unnd da mit Recht erkennen laussen, was darumb recht sey ungevarlich.“ Als Busse gegen Frevler werden im folgenden Artikel 2 Pfund Haller festgesetzt. Beim Maiengericht 1563 liess Fürstabt Joachim Eichhorn das Fangen von Rot- und Hochwild verbieten; anderes Wild darf gefangen werden, doch muss es dem Gotteshaus gebracht

werden, das für einen Auerhahn 8 Batzen, für eine Auerhenne 6 Batzen, für ein Haselhuhn 4 Schilling zu bezahlen hat. (A. FN 6.). Der Ehrschatzrodel von 1566 (A. TM 11, fol. 10, § 1) enthält denn auch folgende Bestimmung: „Item so habent Sy (d. h. die Waldleute): Füchs, Hasen, Vögel und was dann Wyldtpan unnd Veder-spil zugehörig, in das Dorff unnd anderschwo hin tragen und ver-koufft, wider die Schuldig Pflicht, das sy es namlich erstlich in das Gotzhus andtwurten, unnd alda (so mann es kouffen wellen) umb ein zimmlichen pfännig lassen sollen.“

Von einem eigentlichen Vogelherd hören wir erstmals 1695, wo dem Meinrad Steinauer erlaubt wird, auf der Güntzlisweid (beim Katzenstrick, westlich von Einsiedeln) einen solchen zu errichten (A. DO 1.); 1718 erhält Franz Schönbächler die Erlaubnis, in Felix Birchlers Weid einen Vogelherd aufzutun (A. DO 4.). Als im Mai 1745 Xaver Kälin, genannt Gleitig, bei den sogen. Drei Teilen (Abt, Vogt und Waldleute) anhielt, einen Vogelherd auf der Allmeind bauen zu dürfen, wurde ihm bedeutet, dass er zuerst S. Fürstl. Gnaden um die Erlaubnis dafür anzugehen habe, da dies eine Ehehafte des Gotteshauses sei. Konrad Grätzer hatte 1748 auf dem Schnabelsberg ohne Erlaubnis einen Vogelherd errichtet. Es wurde ihm bedeutet, dass er dies nicht ohne Erlaubnis des fürstlichen Gotteshauses tun dürfe (Diarium Schlatter S. 154. Kopie; A. DO 2.). Im Juni 1752 hielt Bartlime Kälin bei den Drei Teilen um einen Vogelherd an. Es wurde ihm wiederum bedeutet, dass er nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Klosters einen solchen erstellen könne. Aus den Ratsprotokollen erfahren wir 1759, dass am 3. Oktober das Verbot, Vögel ausser Landes zu tragen, erneuert wurde. Am 15. November erneuerte der Rat das Verbot, auch auf eigenen Gütern Vogelherde ohne Erlaubnis des Fürsten zu errichten; auf der Allmeind durfte zudem kein Platz für solche ohne Bewilligung der Drei Teile vergeben werden. (A. DM 5, S. 85). Offenbar fruchtete dieser Erlass wenig, denn schon am 6. März 1762 musste die Fürstliche Kanzlei, da einige Waldleute glaubten, nach Belieben mit den Vogelherden schalten zu dürfen, folgende Bestimmungen erlassen: Darf niemand weder auf eigenem Grunde noch auf der Allmeind, auch wenn es die drei Teile bewilligt haben, einen Vogelherd auftun ohne Erlaubnis des Stiftes. Ohne dessen Erlaubnis darf auch kein Vogelherd vertauscht oder verkauft werden. Geht ein Besitzer mit Tod ab, so soll der Vogelherd entweder aufgelassen oder aber für die Weiterführung eine neue Erlaubnis eingeholt werden. Aus einem beigefügten Verzeichnis erfahren wir, dass damals 20 solcher Vogelherde existierten. Das Gotteshaus hatte nach diesem Verzeichnis zwei Vogelherde im eigenen Betrieb, einen auf der sogen.

Schweig gegen Trachslau hin und an den andern am Freiherrenberg, eben an dem Orte, der heute noch Vogelherd heisst. Die andern Vogelherde lagen teils westlich von Einsiedeln (Dümpfeln, Brunnernweid, Burgern, Schnabelsberg, Bennau) oder dann in nördlicher Richtung am sogen. Waldweg, gegen den Etzel hin, an der Teufelsbrücke und am Etzel selbst. Je einer fand sich in der Langrüti, im Gross, im Rotenmoos, am Wäniberg und in der Kähleren.

Das Kloster besass um die Mitte des 18. Jahrhunderts drei Vogelherde, den einen östlich vom Kloster am Freiherrenberg, einen zweiten in der Wäni und einen dritten auf dem Schnabelsberg. Für den Betrieb derselben benützte man offenbar Lockvögel, denn wir hören um diese Zeit (Diarium Schlageter), dass man den Winter über diese Lockvögel nach Aegeri brachte, damit sie dort im mildern Klima besser überwinterten. Der gleiche Tagebuchschreiber berichtet uns aber auch im August 1745, dass man damals eine neue Betriebsart versuchte. Er schreibt: „Aus Eingeben und gemachte mehrere Vorstellung eines wälschen Priesters aus Brescia, mit Namen Dom Petro, welcher auf eine Zeit von dem damaligen Herrn Nuncio in Lucern währendem seinem Process allhero geschickt worden, hat P. Kuchimeister endlichen sich bereden lassen, den allhiesigen distinguierten und bishin berüembten Gottshaus Vogelherd auf ein gantz andere Manier als hiesiger Orthen einrichtend und abenderen lassen. Demnach auch zufolg dessen ein darzu erforderlich Garn per 9 Cygin (Zechinen) express beschicken lassen. Item liess er bis 40 Stuckh Holtz von circa 50 Schueh lang und mehr als  $\frac{1}{2}$  Schueh dikh darzu hauen, also mit mehreren Umkösten, sogar zu Ruin des alten so vortrefflichen Vogelherd von lebendigen grossen Thannen, so gstutzt worden, wurde dieser neue Vogelherd eingerichtet mit einem kleinen Häuslin in Form eines Wachthäuslin auf den Thannen in der Höchi, von da man mit Bänglen und Stäkhen bey Ankunft der Vöglen oben hin werfen muesste — wider alle Vernunft, auch gemein Sprichwort, dass nemmlich man nit mit Stekhen Vögel fangen müesse. Welche Manier dann noch mir noch andern nit gfallen wollte, minder einigen Glauben beymessen konnte von guettem Erfolg. Wenigstens hätte man die Prob anderwärtig machen können, ohne Nohtheill dises so vornemmen lebendigen dermahlichen Vogelherd. Wovon aber seiner Zeit das mehrere zu vernemmen.“ — Wirklich vernehmen wir im September des Jahres ein mehreres: „Nunmehro bedauerte man erst die so übereilte Abenderung des Vogelheerdt, welchen man schandlich ruiniert zu grossem Schaden gstanzen nit nur die so schönen lebendigen Thannen verderbt, sonder auch da man vorläufig bis 120 Dotzet

Vögel in einem Tag gfangen, dermahlen kaum 2—3 Dotzet fanget, nebstdem diser dermählige Vogelherd bis 95 Cronen wenigstens kostet.“ (Schlageter, Diarium 1745, S. 78, 99; Kopie).

Man bezog übrigens auch aus Pfäffikon am Zürichsee Vögel, wo man für die sogen. Höfe als Grundherr das gleiche Monopol besass. Wir lesen diesbezüglich wiederum bei Schlageter, Diarium 1747: „Wegen vilen Stahren und Vöglen, so Herr Kuchimeister nach altem Brauch von Pfeffikon erhaltete, beschwärte er sich in Ansehung bey warmem Weter sonderheitlich solche stinkhendt wurden, deswegen man resolviert diese abzuschaffen. Gleichwohl erachtete man solches nit thuenlich aus Ursach, erstlich weilen die in den Höfen schuldig alle dergleichen Vögel in das Schloss Pfäffikon zu liffieren, also zu sorgen, dass man in Abschaffung diser das Recht verlieferte — anderten während annoch diese nöthig in die Kuchi — ob zwar nit in solcher Quantität. Hiermit dermahlen man bey dem alten verblichen.“

Man blieb offenbar noch lange beim „Alten“, denn noch 1842 hören wir, dass in Pfäffikon der damalige Statthalter P. Joseph Tschudi in der untern Schloss- oder Hüttenweide einen Vogelherd errichtete, indem er eine Hütte baute, „wie sie zu diesem Zwecke erforderlich ist, samt einem kleinen Heizofen. Auch pflanzet er den nötigen Hag und giebt die zum Vogelherd nöthigen Grotzen auf den Platz und hilft sie aufstellen.“ Den so erstellten Vogelherd gab er Johann Joseph Birchler zu Lehen und zwar auf sechs Jahre. Der Lehenträger verpflichtete sich, jährlich 2 Taler Lehenzins zu zahlen und „ins Hochw. Stift sowohl als in die Statthalterei Pfeffikon so viel Vögel, das Dutzend à 7 Luzernerschilling gerechnet, abzuliefern, als man an genannten zwey Orten verlangt“. Im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging vermutlich dieser Vogelherd ein, wie auch jener in Einsiedeln selbst, wo heute nur mehr der Name an die „Vogelstellerei“ von ehedem erinnert.

### Miszelle.

#### Totenknochen als Zaubermittel.

Von A. Hakios-Fisler, Zürich-Wipkingen.

Aus einem Schreiben der „Diener der Kilchen und Schul Zürich“ vom 4. April 1640 an Herrn Christoph Hoffmann, Pfarrer zu St. Gallen und seine Mitbrüder<sup>1</sup>:

„Auf die Frage, ob der jehnige umgange mit Zauberei, der ein Totenbein ab dem Kilchhof holet, mit dem geding, dass er mit niemand rede, und mit demselbigen bein ein pferd, das etwas anligens<sup>2</sup> het, schlahet im namen Gottes, oder mit dem Wort ‚das walt Gott‘, damit dem Pferd gehulften werde; da sagend wir gänzlich Ja.“ Dass es ein Zauberstück sei, wird darnach theologisch begründet.

<sup>1</sup> Staatsarchiv Zürich, E II 13, Seite 749.

<sup>2</sup> Krankheit.